

# Hinweis zu Ihrem Grundsteuerbescheid 2025



Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,  
sollten Sie bisher noch keinen Steuerbescheid erhalten haben gibt es keinen Grund zur Besorgnis.

Im Rahmen der Grundsteuerreform 2025 entfallen alle bisherigen Dauerbescheide für Ihre Grundsteuer, hierdurch ergibt sich für die Verwaltung durch die Neuerstellung ein erheblicher Aufwand.

Damit wir allen steuerpflichtigen Bürgern zeitnahe Auskunft zu etwaigen Rückfragen zu Ihrem neuen Steuerbescheid erteilen können, erfolgt die Versendung der neuen Bescheide gemeindeweise Zug um Zug.

Sollten Sie Rückfragen zur Ermittlung Ihres Grundsteuermessbetrages haben, kann Ihnen ausschließlich das Finanzamt Auskunft erteilen.

Um den Verwaltungsaufwand für Sie als Bürger so gering wie möglich zu halten, bitten wir Sie keine Zahlungen auf Basis der bisherigen Bescheide zu tätigen.

Verwenden Sie bitte ausschließlich den neuen Bescheid mit dem dazugehörigen Aktenzeichen als Bezahlgrundlage.

Gelder mit Angabe des alten Aktenzeichens können wir seit dem 01.01.2025 nicht mehr zuordnen und müssen von uns zurücküberwiesen werden.

Die uns erteilten SEPA-Lastschriftmandate behalten weiterhin Ihre Gültigkeit.  
Eine Abbuchung erfolgt erst nach Erteilung Ihres neuen Grundsteuerbescheides.